

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1918)
Heft: 2

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gegliedert werden, in denen ein tüchtiger Ökonom und eine Lehrerfamilie ihren ständigen Sitz hätten, letztere zur Beaufsichtigung des ganzen Betriebs sowie einer kleinen Kolonie erholungsbedürftiger Stadtkinder. In der günstigen Jahreszeit würden sich möglichst viele Stadtklassen morgens früh sammeln und auf das Schulgut hinauswandern oder fahren, dort, in Hof, Garten und Feld verteilt, mit einigen kleinen Pausen bis gegen 4 Uhr arbeiten, um dann für den Abend in ihre Familie zurückzukehren, der bei englischer Arbeitszeit noch mehrere gemeinsame Stunden übrig blieben! Die Bereitung der Mittagsmahlzeit auf dem Landgut gäbe den Kindern, besonders den Mädchen, natürliche Gelegenheit, helfend zu lernen. Bei schlechtem Wetter böten gedeckte Hallen Unterkunft, im Winter das Stadtschulhaus. Auf diese Weise bekäme der Lehrer als Arbeitsgefährte und Spielkamerad erst recht Gelegenheit zum erzieherischen Einwirken. — Diesem wohl noch sehr fernen Ideal, meint der Verfasser, könnte man sich probeweise annähern, indem da und dort in Stadtnähe bereits bestehende Landheime für erholungsbedürftige Stadtkinder zugleich für Gelegenheit sorgen würden, Schülerklassen der Stadt hie und da für einen Tag zu beherbergen, damit diesen auch einmal die Wohltat des Freiluftunterrichts zu Gute käme. Welch' erfrischende Abwechslung, welche Fülle von Anregungen für Lehrer und Schüler! — Es ist merkwürdig, wie Ideen in der Luft liegen! Schon vor Jahren hat die Schreiberin bei der Gründung der Zürcher Waldschule leitende Persönlichkeiten auf diese Gelegenheit, nicht nur kranke Kinder zu heilen, sondern Gesunde gesund zu erhalten, aufmerksam gemacht, leider ohne Erfolg. Eine Schwalbe macht eben noch keinen Sommer, auch nicht zweie, nicht einmal viele. Der Sommer macht sich zuletzt immer selber, glücklicherweise.

H. B.-W.

Aus den Vereinen.

Schweiz. Verband für Frauenstimmrecht, Sektion Bern. Im Herbst 1917 ist das „Aktionskomitee zur Erlangung des Frauenstimmrechtes in Gemeindeangelegenheiten“ aufgelöst worden und an seine Stelle eine „Bernische Kommission für Erweiterung der Frauenrechte“ getreten. Nachdem am 9. Dezember 1917 das Gemeindegesetz durch Volks- (? D. R.) abstimmung mit grossem Mehr angenommen worden ist, ist es die nächstliegende und wichtigste Aufgabe dieser Kommission, dass die Frauen von ihren neuen Rechten den richtigen Gebrauch machen.

Die für uns in Betracht fallenden Artikel lauten: Art. 27. Schweizerbürgerinnen, welche in der Gemeinde wohnen und handlungs- und ehrenfähig sind, können als Mitglieder der Schulkommissionen, sowie der Kommissionen für Armenwesen, für Gesundheitswesen und für Kinder- und Jugendfürsorge gewählt werden.

Art. 102. Die Kirchgemeinden sind berechtigt, in ihren Reglementen das Stimmrecht der Frauen vorzusehen für: Pfarrwahlen, Beschlussfassungen über Ausschreibung oder Nicht-Ausschreibung von Pfarrstellen, Wahl des Präsidenten, Vizepräsidenten und Sekretärs der Kirchgemeindeversammlungen, Wahl des Kirchgemeinderates und der Beamten der Kirchgemeinde.

Die Wählbarkeit der Frauen in Vormundschaftsbehörden wurde vom Grossen Rate in zweiter Lesung mit 56 gegen 35 Stimmen abgelehnt.

Die bernische Kommission sucht die Frauen mit diesen Rechten vertraut zu machen und dahin zu wirken, dass in möglichst vielen Gemeinden ein angemessener Prozentsatz weiblicher Mitglieder für die ihnen offen stehenden Kommissionen festgesetzt werde. In der Stadt Bern übernimmt der Frauenstimmrechtsverein diese Aufgabe. Am 21. Januar redet Fräulein Dr. Graf über: Organisation der Frauen zur Ausübung der durch das Gemeindegesetz geschaffenen Frauenrechte. Auf dem Lande werden entweder Spezialkommissionen gegründet oder die Sache wird einem schon bestehenden Vereine, etwa dem gemeinnützigen Frauenvereine übertragen. Die Kommission stellt den verschiedenen Ortschaften im Kanton Referentinnen zur Verfügung, die über unsere Gesetzgebung und Frauenaufgaben aufklären sollen. A. Leuch.

Association genevoise pour le Suffrage féminin. L'activité de notre Association pendant le mois de décembre s'est manifestée surtout par le travail intensif des Commissions: La Commission d'Action en vue du suffrage municipal a organisé encore une série de conférences

de propagande afin de multiplier les signatures de notre pétition, et elle a eu le plaisir de rencontrer un appui très précieux dans les maîtresses d'école du canton. La Commission d'enquête sur l'égalité des salaires, comprenant des déléguées de l'Association pour le Suffrage, de l'Union des Femmes, de la Ligue sociale d'Acheteurs, du Secrétariat des Intérêts féminins et des élèves de l'Institut J. J. Rousseau a pu faire une série de constatations intéressantes — celle, entre autres, que c'est dans le domaine de l'instruction publique que les inégalités entre hommes et femmes sont encore le plus criantes. — Au thé suffragiste de janvier revue des progrès du féminisme à travers le monde en 1917 par notre présidente — revue très claire, complète, spirituelle, et tout à fait encourageante pour les adeptes du suffrage des femmes, M. L. P.

Frauenweltbund zur Förderung internationaler Eintracht. Am 5. Dezember fand in Genf eine öffentliche Versammlung des Frauenweltbundes zur Förderung internationaler Eintracht statt, die trotz der Temperatur eines ungeheizten Saales eine ganz erfreuliche Menge von Zuhörern angezogen hatte. Herr Pfr. Fulliquet, Professor an der Hochschule, sprach über die Aufgabe der Frau in der jetzigen Krisis, die vornehmlich in ihrer Erziehungsarbeit liegt. Wenn schon im Kinde die Nächstenliebe und das Gefühl der menschlichen Zusammengehörigkeit gepflegt würde, so wäre der Hauptschritt auf dem Wege des ewigen Friedens getan. Wie ein Leitmotiv zog sich dieser Gedanke durch alle Vorträge des Abends und gestaltete ihn zu einer einheitlichen, harmonischen Kundgebung menschlicher Nächstenliebe. Ein gutes Beispiel gaben die Genfer Pfadfinderinnen, die durch ihre liebenswürdige, hilfsbereite Art uns ahnen liessen, wie es in der Welt einst aussehen wird, wenn die Grundsätze des Frauenweltbundes gesiegt haben werden. Denn einer solchen Bewegung gehört die Zukunft.

Kleine Mitteilungen.

Schweiz.

Basel. Der Grosse Rat von Baselstadt hat die Motion von Dr. F. Welti (Soz.), der verlangt, dass die weiblichen Personen in Bezug auf das Stimmrecht und auf das aktive und passive Wahlrecht den männlichen Personen vollkommen gleichgestellt werden, mit 63 gegen 48 Stimmen dem Regierungsrat überwiesen, nachdem dieser sich bereit erklärt hatte, die Motion zur unverbindlichen Prüfung entgegenzunehmen.

Doktorpromotion. An der philosophischen Fakultät der Universität Leipzig doktorierte die St. Gallerin Fräulein Nelly Diem mit einer Dissertation „Beiträge zur Geschichte der schottischen Musik im 17. Jahrhundert“; bisher nicht veröffentlichte Manuskripte liegen dieser Arbeit der schweizerischen Musikhistorikerin zu Grunde.

In Ascona starb am 3. Dezember abhin im Alter von 62 Jahren Frau Dr. Anna Fischer-Dückelmann, bekannt durch verschiedene populär-medizinische Schriften, Verfasserin des verbreiteten Buches „Die Frau als Hausärztin“.

(Einges.) Das Zentral-Bureau des internationalen Vereins der Freundinnen junger Mädchen erteilt den Mitgliedern dieses Vereins folgende Auskunft, die auch sonst von Nutzen sein kann:

Die in Frankreich ansässigen Schweizer, welche sich vorübergehend in der Schweiz aufgehalten haben und nach Frankreich zurückkehren, müssen in Bellegarde eine Ausweisschrift — eine Art Aufenthaltbewilligung — beziehen, ohne welche sie ihre Reise nicht fortsetzen können.

Das Bureau in Bellegarde, das diese Karten ausgibt, wird abends 7 Uhr geschlossen, so dass die Reisenden, die um 9 Uhr 32 abends, westeuropäische Zeit, in Bellegarde ankommen (Abfahrt von Genf um 9 Uhr 37, mitteleuropäische Zeit) in der Absicht, um 10 Uhr den Schnellzug Bellegarde-Paris zu nehmen, die Karte nicht erhalten können und in Bellegarde übernachten müssen, was sie grossen Unannehmlichkeiten aussetzen kann.

Man sollte daher die Reisenden anweisen, dass sie in Genf den Schnellzug um 5 Uhr abends nehmen, der sie früh genug nach Bellegarde bringt, um ihnen zu erlauben, ihre Ausweiskarte zu beziehen und am selben Abend weiterzureisen.

Ausland.

Wien. Nach den Blättern richteten der österreichische Zweig des internationalen Frauenkomitees für einen dauernden Frieden und der allgemeine österreichische Frauenverein an die zu den Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk versammelten Delegationen das Ansuchen, dass bei jeder Beschlussung einer Volksabstimmung auch die weibliche Bevölkerung des betreffenden Landes miteinbezogen werde.

England. Das Oberhaus nahm mit 134 gegen 69 Stimmen die Bill, die den Frauen das parlamentarische Wahlrecht verleiht, an. Ein

Antrag, sie dem Referendum zuerst der Frauen, dann der Männer zu unterbreiten, wurde abgelehnt. So hat der lang andauernde Kampf mit einem Sieg für die Frauen geendet, infolge des Krieges wol früher, als das sonst der Fall gewesen wäre. Wir freuen uns dieses Ausgangs sowohl für die britischen Frauen, als für die Frauen überhaupt. Jeder neue Sieg stärkt unsere Sache.

Holland. Die niederländische Wahlrechtsreform ist durch die Proklamation der neuen Verfassung in Kraft getreten. Sie bringt den Männern das allgemeine obligatorische Wahlrecht nach dem Proportionalssystem, den Frauen zunächst nur die passive Wählbarkeit. Damit sind diese natürlich nicht zufrieden und hoffen, dass die neue Regierung eine Änderung bringen werde; da die neue Verfassung die Einführung des Frauenstimmrechts zulässt. — Drei von den in den Generalstaaten vertretenen Parteien sollen beabsichtigen, Frauen als Parlamentskandidaten aufzustellen.

Konstantinopel. Die philosophische Fakultät beschloss, die öffentlichen Vorträge den türkischen Frauen zugänglich zu machen. Die türkischen Frauen bahnen sich schrittweise den Weg zu ihnen bisher verschlossenen Gebieten. Gegenwärtig stehen überall in den Schulen, in den Bureaux der Ministerien, in den öffentlichen Instituten neben den Männern weibliche Mitarbeiter, die mit ihnen zusammenzuarbeiten entschlossen sind.

Bücherschau.

Jahrbuch der Schweizerfrauen, 3. Band. Verlag A. Francke, Bern. Geb. 3.50 Fr.

Allem drückt der Krieg seinen Stempel auf. So ist auch das Jahrbuch äusserlich unter seinem Einflusse dünn geworden. Das Redaktionscomité bedauert, dass der Umfang des Buches der gesteigerten Herstellungskosten wegen beschränkt werden musste, denn das bedingte die Weglassung von zwei Arbeiten: „Unsere Stellung im schweizerischen Strafgesetzentwurf vom Oktober 1916“ und die Literaturberichte. Beides wird für das nächste Jahr verheissen; vielleicht erfüllt sich bis dahin auch der Wunsch nach einem Fonds, wie anlässlich der Generalversammlung in Aarau angetönt wurde, so dass dann das Erscheinen des uns lieb gewordenen Jahrbuches nicht mehr in erster Linie von den Druckkosten abhängig wäre.

An Inhalt hat das Buch nicht verloren, der vorliegende 3. Band ist wertvoll wie seine Vorgänger. Die Bewegung der Frauenrechte nach allen Richtungen hin und wieder speziell in Bezug auf das Frauenstimmrecht sowohl bei uns als im Auslande steht im Vordergrund und ist zum Teil in schwungvoller Weise behandelt. Wer sich des Jahrbuches zum Nachschlagen bedienen will, findet Auskunft über Tagungen, Beschlüsse, Eingaben, Anregungen, Erfolge und — Enttäuschungen. Es ist interessant zu verfolgen, wie sich die Frauen in allen Gebieten aufraffen, sich anstrengen, Vereinigungen ins Leben rufen, von der sozialdemokratischen Frauenorganisation bis zum Künstlerinnenverband, vom kleinsten ländlichen Frauenverein bis zum Schweiz. Verband für Soldatenwohl. Möge das Ziel erreicht werden, das eine der drei Chronistinnen wie folgt umschreibt:

„... Das wird geschehen, wenn unsere Bestrebungen immer mehr darauf gerichtet sein werden, jedem weiblichen Wesen zur Selbständigkeit, zu einer gesicherten, ausreichenden Lebensstellung zu verhelfen, die ihm genügend Arbeit, genügend Ruhe, genügend Lohn und seinen Teil Freude verschafft.“

Ferner enthält das Jahrbuch einen Artikel von André de Maday „Das Recht der Frauen auf Arbeit“, das Lebensbild von Frau Pfarrer Zellweger und endlich eine Zusammenstellung der Schweiz. Frauenverbände. Drei wohlgelungene Portraits schmücken den Band, der allen empfohlen sei, die sich für die Frauensache interessieren. E. K.

La Semaine des Fiancées von E. Pieczynska. Verlag Delachaux & Niestlé S. A., Neuenburg.

Unter den Auspizien der Kommission für nationale Erziehung des Bundes schweiz. Frauenvereine schenkte uns E. Pieczynska etwas vom Besten über die Probleme, die zur jetzigen Stunde uns Schweizerinnen bewegen, unter dem Titel „La Semaine des Fiancées“. Sechs Bräute auf einer letzten Zusammenkunft vor der Hochzeit, angeregt durch die Ausblicke auf ihre kommenden Pflichten, suchen und finden mit einander in ersten Gesprächen ihre Ansichten und Entschlüsse zur künftigen praktischen Tat als Schweizerfrauen. Ihr Horizont ist weit. Es werden unter anderem beleuchtet: Le patriotisme, L'idéal démocratique, Indépendance, en Suisse est-on vraiment libre? La politique et les femmes. Der Ton der Liebe und Treue zum künftigen Herd und der grössern

Familie, dem Vaterland, erobert unsere Gefühle ohne die Überzeugungskraft für den Geist einzubüssen. Das Buch ist allen, die sich unserer Zeit würdig und gewachsen fühlen wollen, aufs wärmste zu empfehlen, besonders möchte es in die Hände vieler junger Mädchen gelegt werden, um sie für die Probleme der nationalen Erziehung zu interessieren und in richtiger Weise zu orientieren. Das Buch kostet Fr. 2.50 und ist auf dem Sekretariat der Zürcher Frauenzentrale, Talstr. 18, vorrätig. E. M.

„Wider die Furcht“ (Verlag von Kober C. F. Spittlers Nachfolger, Basel) ist ein 16-seitiges Heftchen, auf das ich alle, insbesondere wer mit Kindern zu tun hat, aufmerksam machen möchte. Frau Olga Baschong beschreibt darin in einfacher Weise das Dasein der Furcht in so vielen Menschen und weist auf die daraus entstehenden hemmenden Folgen hin. Wissend und unwissend wird so oft in der Erziehung gesündigt, indem man Kindern Angst und Furcht einflösst, und viele Erwachsene tragen noch schwer an den Folgen dieser falschen Erziehungsweise. Ihrer tiefen Wahrheit wegen möchte ich die kleine Schrift von allen Eltern und Erziehern gelesen wissen. E. H.

Fäst im Hus. Versli, Rätsel, Gschichtli und Stückli von Ernst Eschmann. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Vor 50 Jahren, als Thomas Scherr den ersten Liederbedarf der Schweizerkinder deckte und schweizerisch mundartliche Liedchen diesem Kinde in beschränkter Zahl und nur ausnahmsweise in poetischer Fassung zur Hand lagen, änderte das an seiner dialektfesten Haltung nicht das Geringste. Heute kann es den schweizerdeutschen poetischen Liedersegen einheimsen, „wie man Äpfel bricht vom Baum“; dabei entfernt sich seine Alltagssprache merklich vom reinen Stil der Mundart. Ein eigentümlicher Umstand sei hier erwähnt: wenn das Kind von dazumal die mundartliche Dichtung im werbenden Sinne nicht brauchte, so wünschte es sie auch im allgemeinen Betracht nicht dringend, da es von seinem Liede die romantischen und empfindsamen Töne verlangte, die die Mundart naturgemäss verweigert. Das in allen Sätteln gerechte moderne Kind vermag das Dialektlied eher besser zu schätzen. Sein Auffassungsvermögen ist differenzierter, geschulter, gewandter. Auch hat das heutige schweizerdeutsche Liedchen Feinheit und Grazie angenommen. Gerade die vorliegenden Gelehtchen „Fäst im Hus“ beweisen das; sie gehören zu den reizendsten des Genres. Frisch und innig empfunden, stilrein, ausdrucksvoll und leichtflüssig rhythmisiert und gereimt, durchlaufen sie den ganzen Kreis kindlicher Festfreuden, das umrahmende Naturbild überall feststellend. Ein trefflicher Volkskenner, von Humor und Liebe beraten, hat die Motive gewählt. Milieu, dialektische Färbung, Heimatodem veratmen das Zürichseckind. Der Grundzug des Büchleins, das auch vaterländische Töne anschlägt, ist Treuherzigkeit, die Voraussetzung schlichtes Familienglück. Es gibt in seiner Art auch einen „Volksfrühling“. (Volksfrühling. Zürcher Roman von Ernst Eschmann.) A. F.

Mathilde Planck: Arbeit und Recht im neuen Deutschland (Verlag Strecker & Schröder, Stuttgart, 1917. 87 Seiten).

Man horcht auf, wenn vom „neuen Deutschland“ die Rede ist; wie gar Mancher sehnt es herbei, möchte seinem Kommen behilflich sein können! Das „neue“ Deutschland, das im Grunde freilich gerade das „alte“ Deutschland ist, — ist es in diesem kleinen Buch zu finden? Ja. Es weht ganz gewiss auch hier etwas vom dem Geist, der es zu bringen vermag. Dass es der Verfasserin nicht völlig gelungen ist, gewisse Voreingenommenheiten gegen Länder und Völker, die heute Deutschlands Gegner sind, zu überwinden, soll die Gedankengänge des Büchleins nicht verdunkeln, die in Anlehnung an die sozialpolitischen Ideen Karl Chr. Plancks Vergangenheit und Gegenwart des deutschen Wirtschafts-, Rechts- und Geisteslebens kritisch beleuchten und für die Zukunft Richtlinien geben wollen. Wie beim Überblick über die Vergangenheit und bei der Kritik der Gegenwart als Grundmangel die „Scheidung der religiös-sittlichen und der äusseren Welt der wirtschaftlichen Notwendigkeiten“ erkannt wird, so liegt das Heil für die Zukunft in der Durchdringung des äusseren Lebens mit dem Geist der Religion und Sittlichkeit: „Aus der klaren Erkenntnis des Guten, dem starken sittlichen Willen und der grossen Liebe wird die neue, bessere Zeit geboren“.

Eine solche Gestaltung des äusseren Lebens sieht die Verfasserin in Plancks „Berufsstaat“, d. h. in einem Gemeinwesen, das, wie sein Name schon sagt, sich aufbaut auf die verschiedenen, genossenschaftlich organisierten Berufszweige. Diese Idee näher auszuführen oder zu kritisieren, ist hier nicht der Ort. Die Verfasserin, deren Büchlein wir weite Verbreitung wünschen, wird gewiss weniger Wert darauf legen, ob der neue Geist, den sie ersieht, sich nun gerade in der Form des Berufsstaates auswirkt, als auf das Eine, das sie immer wieder betont: es bedarf einer völligen Erneuerung nach innen und nach aussen. S.

TÖCHTERPENSIONAT DEDIE-JUILLERAT

La Combe, Rolle, Genfersee.

Gründliche Erlernung der französischen Sprache. Familienleben. Landaufenthalt. Reichliche und gesunde Nahrung. Prospekte und Referenzen zur Verfügung.

Wer inserieren will

..... wendet sich mit Vorteil an die
Annoncen-Expedition Keller & Co., Luzern.